

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Szs Servicezentrum Sport

Betreff:

Herrichtung der denkmalgeschützten Turnhalle Nöhstraße in Vorhalle mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beratungsfolge:

05.09.2018 Fachausschuss Gebäudewirtschaft
13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss
19.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord
20.09.2018 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Hagen im Rahmen des o. g. Förderprogramms des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen Antrag zur Instandsetzung der denkmalgeschützten Turnhalle Nöhstraße in Hagen Vorhalle stellt.

Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden bei der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt. Die Auszahlungsermächtigung für 2019 in Höhe von 20.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils von 10 % erfolgt aus der Sportpauschale.

Kurzfassung

Am 06.08.2018 informierte der Deutsche Städetag über den Projektaufruf des Bundesinstituts. Die Fristsetzungen zur Einreichung eines Förderantrages sind eng. Eine wichtige Voraussetzung ist der politische Beschluss über die Teilnahme bis zum 31.08.2018. Dieser Beschluss kann bis zum 20.09.2018 nachgereicht werden. Das mögliche Beschlussgremium ist somit der HFA am 13.09.2018.

Begründung

Die Turnhalle in der Nöhstraße liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Gutshof "Funkenhausen" im Hagener Norden, in dem heute ein städtischer Kindergarten untergebracht ist. Die Turnhalle wurde 1928 von dem Vorhaller Turn- und Spielverein 1897 e. V. als reines Holzbauwerk errichtet. Seit dem 19.11.2014 ist sie in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen. Seit 2013 wird die Halle nicht mehr genutzt, da statische Bedenken bzgl. der Holzbinderkonstruktion insbesondere bei Schnee und Sturm bestehen.

Seit 2014 ist die Turnhalle in der Vermarktung. Die besondere Lage (Außenbereich, direkt neben der Autobahn), die schwierige Erschließung (keine Zufahrt, keine Parkmöglichkeiten) und die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (lt. FNP ist die Fläche zu sportlichen Zwecken dienenden Einrichtungen gewidmet) sowie die Anforderungen des Denkmalschutzes erschweren den Verkauf.

Das Förderprogramm richtet sich genau an solche Einrichtungen im kommunalen Besitz, bei denen ein erheblicher Instandsetzungsrückstau besteht. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Sportstätten wie z. B. Turnhallen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, klimagerechte Ziele verfolgen und eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration haben.

Die Turnhalle würde im Besitz der Stadt Hagen verbleiben und wieder als Turnhalle genutzt werden.

Aus sportfachlicher Sicht ergibt eine Wiederinbetriebnahme der Turnhalle Funkenhausen einen Sinn.

Das Hallenangebot ist insbesondere für den TSV Vorhalle mit seinen vielen Angeboten, aber auch für den Schulsport im Stadtteil Vorhalle derzeit nicht besonders groß, sodass eine Inbetriebnahme der Halle hier zu einer Entzerrung beitragen könnte. Das Servicezentrum Sport bestätigt, dass es die Turnhalle in den Bedarfsplan für Vorhalle aufnimmt und die Halle für Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung stellen wird.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung die erstrebenswerteste, weil diese Instandsetzung die wenigsten Eingriffe in die Denkmalsubstanz verursacht.

Das Bundesprogramm sieht eine 90 %ige Förderung für Kommunen vor, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden. Die Kommunalaufsicht hat diese mit E-Mail vom 27.08.2018 bestätigt.

Die Summe, die für die Herrichtung der Halle aufgebracht werden muss, liegt nach derzeitiger Kostenschätzung des Fachbereiches Gebäudewirtschaft bei 1.007.000 €.

Die erforderlichen Eigenmittel werden in 2019 außerplanmäßig bereitgestellt und für die Jahre 2020 / 2021 im Rahmen des Haushaltsplans gesichert.

Die Betriebskosten ab 2022 könnten derzeit noch nicht beziffert werden. Sie werden im Rahmen der Haushaltplanung 2022 ff. berücksichtigt.

In 2019 werden zunächst die Grundlagen und Kosten ermittelt. In 2020 wird mit der Abwicklung der Baumaßnahme begonnen. Ende 2021 wird sie abgeschlossen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5210 6110	Bezeichnung:	Bauordnung Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzstelle:	n.n 5.000050.600	Bezeichnung:	Turnhalle Nöhstr Sportpauschale

	Finanzpos.	Gesamt	2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
Einzahlung(-)	681000 681100	-906.300€ -100.700€	-18.000€ -2.000€	-666.000€ -74.000€	-222.300€ -24.700€
Auszahlung (+)	785100	1.007.000€	20.000€	740.000€	247.000€
Eigenanteil		0€	0€	0€	0€

Kurzbegründung:

Die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltplanung 2020/2021 gesichert.
 Die Finanzierung 2019 wird außerplanmäßig mit Deckung aus den Mehreinzahlungen des Förderprogramms und Minderauszahlungen bei dem PSP-I 5.800134 bereitgestellt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Auszahlung der Herrichtung und Wiederinbetriebnahme der Sportstätte in Höhe von 1.007.000 € sind in der Bilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren.

Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt 28 Jahre, somit beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand 35.964 €.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Finanzierung erfolgt zu 90% aus den Förderprogramm und zu 10% aus Mitteln der Sportpauschale.

Auf der Passivseite wird ein Sonderposten in Höhe von 1.007.000 € gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu einem Ertrag in Höhe von 35.964 €.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	1.511€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	35.964€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	35.964€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	1.511€

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
